

IHK FOSA | Ulmenstraße 52g | 90443 Nürnberg

Sheena Balbona Salero
Rebhuhnweg 28
82256 Fürstenfeldbruck

Antragsnummer
24.0077829

Ihr Ansprechpartner
Dr. A. Musiol

Telefon
+49 (911) 81506 - 175

E-Mail
a.musiol@ihk-fosa.de

Nürnberg, 05.08.2025

Sehr geehrte Frau Salero,

nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens freut es uns, Ihnen den **Bescheid** über die **teilweise Gleichwertigkeit** Ihrer im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu übersenden.

Der Weg zu einer voll anerkannten Fachkraft steht Ihnen damit offen, wenn Sie die noch fehlenden Qualifikationen nachholen. Wir empfehlen Ihnen sich zuerst beraten zu lassen.

Informationen zu Beratungsstellen, zum **Folgeantrag** und zu den Vorteilen Ihres Bescheides finden Sie in 9 Sprachen auf unserer Webseite www.ihk-fosa.de und unter dem QR-Code:

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg für Ihren weiteren Weg auf dem deutschen Arbeitsmarkt.



The recognition procedure of your application is completed. We are pleased to submit **the decision of partial equivalence** of your professional qualifications acquired abroad.

You are now on your way to obtain a full professional recognition by compensating the missing qualifications. We recommend to ask for consultancy first.

Information concerning consultancy, the **follow-up application** and advantages of this decision can be found in 9 languages on our website at <https://www.ihk-fosa.de/en> and under the following QR code:

All the best for your further success on German labour market.



Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

Dr. A. Musiol
IHK FOSA

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig

IHK FOSA | Ulmenstraße 52g | 90443 Nürnberg

Tatar Holding GmbH
Matthias Kletzsch
Rebhuhnweg 28
82256 Fürstenfeldbruck

Antragsnummer
24.0077829

Ihr Ansprechpartner
Dr. A. Musiol

Telefon
+49 (911) 81506 - 175

E-Mail
a.musiol@ihk-fosa.de

Nürnberg, 05.08.2025

Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 4 BQFG
Frau Sheena Balbona Salero

Sehr geehrter Herr Kletzsch,

im Anerkennungsverfahren 24.0077829 übersenden wir Ihnen, gemäß der uns vorliegenden Vollmacht, beiliegenden Gleichwertigkeitsbescheid im Original. Den in der Anlage beigefügten Bescheid bitten wir Sie entsprechend weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. A. Musiol
IHK FOSA

Anlage
Bescheid im Original

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Antragsnummer
24.0077829

Ihr Ansprechpartner
Dr. A. Musiol

Telefon
+49 (911) 81506 - 175

E-Mail
a.musiol@ihk-fosa.de

Nürnberg, 05.08.2025

Bescheid über Gleichwertigkeit

nach § 4 Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz

für Sheena Balbona Salero
geboren am 17.05.1985

**Die erworbenen Berufsqualifikationen
sind mit dem
deutschen Referenzberuf
Fachkraft für Gastronomie
teilweise gleichwertig**

Grundlage des Verfahrens bildet die staatlich anerkannte abgeschlossene Berufsausbildung im Land Philippinen. In das Verfahren wurde zudem einschlägige Berufserfahrung einbezogen.

Dieser Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung gilt nur in Verbindung mit den Nachweisen über die Berufsqualifikationen.



Ulmenstraße 52 g · 90443 Nürnberg

I. Ergebnis der Gleichwertigkeitsfeststellung

Nach Durchführung des Verfahrens wird die **teilweise Gleichwertigkeit** des ausländischen Berufsabschlusses mit dem deutschen Referenzberuf **Fachkraft für Gastronomie** festgestellt.

Folgende wesentliche Unterschiede nach der deutschen Ausbildungsverordnung bestehen:

- 5 Monate (Vollzeit) einschlägige Berufserfahrung

Eine volle Gleichwertigkeit kann erreicht werden, wenn die wesentlichen Unterschiede durch eine Anpassungsqualifizierung nachgeholt werden und ein weiterer Antrag gestellt wird. Informationen dazu finden Sie unter www.ihk-fosa.de.

II. Entscheidungsgrundlage

Folgende Berufsqualifikationen wurden im Verfahren nachgewiesen und berücksichtigt:

Ausbildung

Abschluss:	Fachkraft für Hotel- und Gaststättengewerbe (orig.: Associate in Hotel and Restaurant Technology)
Abschlussjahr:	2004
Land der Ausbildung:	Philippinen
Regelausbildungszeit:	2 Jahre
Praxisanteil der Ausbildung:	4 Monate

Folgende Fachinhalte wurden während der Ausbildung erworben:

- Einführung in das Hotel- und Restaurantwesen
- Lebensmittelherstellung im Gastgewerbe mit Labor
- Lebensmittelauswahl und -zubereitung mit Labor
- Hochschulalgebra
- Wirtschaftsmathematik
- Berufspraktikum
- Grundlagen des Tourismus
- Menügestaltung mit Labor
- Raumverwaltung mit Labor
- Lebensmittelchemie mit Labor
- Hygiene und Sicherheit
- Barmanagement mit Labor
- Computerkenntnisse

Berufserfahrung

Es wurde einschlägige Berufserfahrung berücksichtigt. Eine Darstellung befindet sich in der tabellarischen Aufstellung unter Punkt IV.

III. Entscheidungsgründe

Der Bescheid über die Gleichwertigkeitsfeststellung beruht auf § 4 BQFG. Das Verfahren führte im Ergebnis zu einer teilweisen Gleichwertigkeit der erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten mit dem deutschen Referenzberuf.

Bei dem deutschen Referenzberuf handelt es sich um eine duale Ausbildung. Dabei werden die Fachqualifikationen durch Theorie und Praxis vermittelt. Bei der Gleichwertigkeitsfeststellung wurde die im Zeitpunkt der Entscheidung geltende Verordnung über die Berufsausbildung im Referenzberuf berücksichtigt. Kenntnisse von Rechtsvorschriften oder Sachkundenachweisen, die nicht in der Verordnung über die Berufsausbildung enthalten sind, sind nicht Gegenstand des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens.

Wesentliche Unterschiede nach § 4 Abs. 2 BQFG:

Im Vergleich zum deutschen Referenzberuf beträgt der Unterschied des nachgewiesenen Praxisanteils der ausländischen Ausbildung 8 Monate.

Ausgleich:

Die festgestellten Unterschiede beziehen sich nach § 4 Abs. 2 BQFG auf Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Ausübung des Referenzberufs wesentlich sind.

Die festgestellten Unterschiede konnten durch einschlägige Berufserfahrung oder einschlägige Befähigungsnachweise teilweise ausgeglichen werden.

Ein Ausgleich der fehlenden Unterschiede ist jedoch nach Durchführung einer Anpassungsqualifizierung möglich.

Das Endergebnis des Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens ist unter I. Ergebnis der Gleichwertigkeitsfeststellung dargestellt.

Nürnberg, 05.08.2025



i. A. der IHK FOSA
Dr. A. Musiol

IV. Tabellarische Aufstellung

Berufserfahrung

Tatar Holding GmbH, Pullach, 01.11.2024-30.07.2025, 9 Monate, Teilzeit (mit Unterbrechungen), entspricht rund 3 Monaten in Vollzeit, Tätigkeit als Fachkraft für Gastronomie

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Widerspruch:

Der Widerspruch muss schriftlich, zur Niederschrift bei der IHK FOSA oder in elektronischer Form eingelegt werden. Die Übermittlung eines elektronischen Dokuments kann dabei nur mit qualifizierter elektronischer Signatur über die Adresse info@ihk-fosa.de eingereicht werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30 in 80335 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Weitere wichtige Informationen zur Erhebung einer Klage sind unter Punkt 2 dargestellt.

Hinweis:

Dieses Widerspruchsverfahren bieten wir bei unseren Entscheidungen an, d. h. über die gesetzlich geregelten Fälle hinaus auch gegen Entscheidungen, die keine personenbezogenen Prüfungsentscheidungen sind. Durch dieses Widerspruchsverfahren entstehen keine prozessualen Nachteile, insbesondere steht der Weg zur Klage auch nach einer Widerspruchsentscheidung offen.

2. Klage:

Die Klage muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30 in 80335 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. In der Klage müssen der Kläger, der Beklagte und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden. Ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden.

Hinweis: Seit dem 1. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.